

Besucherkonzept unter Covid 19 Gültig ab Mai 2021

Oberstes Ziel der Massnahmen ist es, einerseits unserer Bewohnenden und Mitarbeitenden und andererseits die Besucher vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Die allgemeinen Distanz- und Hygieneregeln werden strikt eingehalten. Wo dies nicht möglich ist werden entsprechende Massnahmen ergriffen, um eine Ansteckung mit Covid 19 zu verhindern.

Thema	Massnahmen
Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> - Die Besuche von Bewohner können mit Voranmeldung stattfinden - Im Haus besteht eine Tragepflicht für Mund- und Nasenschutz für Mitarbeitende und externe Personen - In Fällen von Covid 19 bedingten Isolationsmassnahmen können die Zugänge zu einzelnen Abteilungen, sowie den Restaurantbereich eingeschränkt werden - Bewohner dürfen das APH für Spaziergänge, Arztbesuche, Therapien, Coiffeur, Podologie u. ä. verlassen. Wir gehen davon aus, dass diese Anbieter über Schutzkonzepte verfügen - Es gelten weiterhin die Massnahmen welche vom BAG vorgeschrieben sind
Besuch In der Begegnungszone und in den Zimmern	<ul style="list-style-type: none"> - täglich 10.00 Uhr bis 17:30 Uhr - Die Anzahl Besuche pro Bewohner und Tag sind nicht limitiert - Pro Bewohner sind 2 Personen pro Besuch erlaubt
Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Bei der Administration unter der Telefonnummer: 061 706 83 83 Oder unter https://www.meinbesuch.ch/index?haus=389
Zugangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eingänge sind geschlossen, Einlass nur via Klingel am Haupteingang - Die Besucher werden durch das Personal empfangen - Bei Einlass gilt Händedesinfektionspflicht - Die Besucher erhalten eine Hygienemaske - Der Besucher verpflichtet sich die Gesundheits-Checkliste für Besucher bezüglich Covid-19 selbständig auszufüllen
Verhaltensregeln für Besucher von Bewohnern	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Ansammlung von verschiedenen Bewohnenden und Besuchern - Der Abstand von 1.5 Meter wird eingehalten - Kein Händeschütteln oder Umarmungen - Die Hygiene- und Verhaltensregeln sind durch die Besuchenden strikt zu befolgen. Falls sich Besuchende weigern, diese einzuhalten, muss der Besuch abgebrochen werden
Hygieneregeln	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellen der Händedesinfektion /-waschen und Abgabe von Masken - Die Maske wird erst nach Verlassen des Hauses abgezogen - Anschliessendes Händewaschen wird empfohlen
Weiter zu bedenken	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kontaktdaten der Besucher werden nach 30 Tagen gelöscht - Einsicht in die Besucherdaten erhalten nur Personen, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen
Zugang von Dienstleistern	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstleister, die das Haus betreten, durchlaufen dieselbe Zugangskontrolle wie die Besucher von Bewohnern und halten die beschriebenen Hygienemassnahmen ein
Und falls es trotzdem zu einer Ansteckung kam...	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Covid 19 Krankheitsfall ist dem Betrieb sofort zu melden (positiver Befund eines Besuchenden) - Meldung an Besuchenden mit Aufforderung sich testen zu lassen, falls im Heim ein positiver Befund auftaucht.